

Mit der Betäubungsspritze Nerv geschädigt

Zahnarzt muss auch über seltenes Risiko aufklären, wenn gravierende Folgen drohen

Ein Mann ging zum Zahnarzt, um sich die Füllung eines Backenzahns erneuern zu lassen. Um den Schmerz auszuschalten, sollte er örtlich betäubt werden. Als der Zahnarzt die Spritze ansetzte, traf er den "nervus lingualis". Die Folge: dauerhafte Fühllosigkeit der rechten Zungen- und Mundhöhlenhälfte. Der Patient verlangte vom Zahnarzt 6.000 Euro Schmerzensgeld.

Diese Summe stehe ihm zu, urteilte das Oberlandesgericht Koblenz (5 U 41/03). Denn das Einverständnis des Patienten rechtfertige eine medizinische Maßnahme nur, wenn der Arzt vorher den Patienten über die damit verbundenen Risiken aufgeklärt habe. Das sei hier versäumt worden. Zwar sei das Risiko, durch eine Betäubungsspritze dauerhaft einen Nerv zu schädigen, äußerst gering. Ein Arzt müsse den Patienten aber auch über selten eintretende Folgen eines Eingriffs informieren, wenn diese Folgen für den Patienten besonders belastend wären.

Die "Bereitschaft und Fähigkeit, Schmerzen zu ertragen, ist individuell sehr verschieden", stellten die Richter fest. Der Patient habe sehr überzeugend dargelegt, dass er sich nach einem korrekten Aufklärungsgespräch auf jeden Fall gegen die örtliche Betäubung entschieden und die Schmerzen bei der Behandlung auf sich genommen hätte.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mit-der-betaeubungsspritze-nerv-geschaedigt>